

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Ganztagschulen im Land Bremen: Ausbaustand, Qualität und Weiterentwicklung des Ganztags

Im Land Bremen gibt es Ganztagschulen in vollgebundener, teilgebundener und offener Form in den jeweiligen Schulstufen. Politisches Ziel ist es, eine flächendeckende Versorgung an ganztägiger Beschulung sicherzustellen. Inzwischen gibt es in nahezu allen Stadtteilen mindestens eine Ganztagsgrundschule und eine weiterführende Ganztagschule in der Sekundarstufe I. Knapp die Hälfte aller Bremer und Bremerhavener Schulen bietet mittlerweile ganztägige Lernangebote für Kinder und Jugendliche.

Ziel ganztägiger Beschulung ist die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, die Entwicklung einer neuen schulischen Lernkultur, die Verringerung ungleicher individueller Ausgangsvoraussetzungen und die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Entscheidend für die Qualität ganztägiger Arbeit ist das jeweilige Schulkonzept und seine konkrete Umsetzung. Die einzelnen Schulen haben spezielle Schulkonzepte mit eigenen Schwerpunkten entwickelt, um ihre Attraktivität zu erhöhen. Auch die Bedingungen und Möglichkeiten im jeweiligen Stadtteil finden dabei Berücksichtigung. Trotz der politisch gewollten Vielschichtigkeit in den Ganztagschulen bedarf es übergreifender verbindlicher Standards, um die Einhaltung von Qualitätsstandards im Rahmen ganztägiger Beschulung sicherzustellen. Diese sind vor allem die Qualitätsmerkmale des Unterrichts, die jeweilige Schulkultur, Fragen des Schulmanagements und der Leitung der Schule und die Zusammenarbeit der Schule mit anderen Trägern, Vereinen oder Unternehmen im Stadtteil. Entscheidend bei der konkreten Umsetzung wiederum sind der Personalmix und die Zusammenarbeit des Kollegiums als gleichberechtigtes Team. Um die Vorteile, die die ganztägige Beschulung bietet, ausschöpfen zu können, gilt es, die Schulen im Prozess der Einführung und Umsetzung des Ganztags zu unterstützen und ihn zu begleiten und regelmäßig zu evaluieren. Eine wertvolle Arbeit zur fachlichen Unterstützung leisten hier etwa das Landesinstitut für Schule Bremen (LIS) und die Serviceagentur „ganztägig lernen“.

Wir fragen den Senat:

(Bitte die Fragen jeweils getrennt für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven beantworten.)

1. Ausbaustatus

- 1.1. Wie viele Schulen mit Ganztagsangeboten im Sinne der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) gibt es gegenwärtig in Bremen und Bremerhaven und welchen Anteil haben diese an der Gesamtheit der öffentlichen sowie der privaten Schulen (differenziert nach Schulformen und -stufen)?

- 1.2. Wie verteilt sich das ganztägige Schulangebot hinsichtlich der Angebotsform „gebunden“, „teilgebunden“ und „offen“ (differenziert nach Schulformen und -stufen)?
- 1.3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen gegenwärtig dieses ganztägige Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot in welcher Form (vollgebundene, teilgebundene und offene Form) wahr, und welchen Anteil haben diese an der Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler (differenziert nach Schulstufen)?
- 1.4. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand bei der Einführung von Ganztagschulen und der Umwandlung von Halbtagschulen im Land Bremen grundsätzlich?
- 1.5. Wie hat sich der Bedarf an Hortplätzen seit Einführung von Ganztagschulen entwickelt?
- 1.6. Welche weiteren Pläne verfolgt der Senat in diesem Bereich grundsätzlich?

2. Umsetzung der Inklusion

- 2.1. Wie wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Ganztagsangeboten in vollem Umfang teilnehmen können?
- 2.2. Welche zusätzlichen Ressourcen erhalten die Schulen zur Realisierung dieser Aufgabe?

3. Früh-, Spät- und Ferienbetreuung

- 3.1. Wie wird die Früh-, Spät- und Ferienbetreuung in Ganztagschulen geregelt und organisiert (bitte differenziert nach Angebotsformen)?
- 3.2. In welchen Stadtteilen und an welchen Schulstandorten gibt es entsprechende Betreuungsangebote (bitte nach Früh-, Spät- und Ferienbetreuungsangebote differenzieren)?
- 3.3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen im laufenden Schuljahr an den zusätzlichen Betreuungsangeboten teil (bitte nach Früh-, Spät- und Ferienbetreuungsangebote differenzieren)?
- 3.4. Welche Entgelte fallen für Eltern für die jeweiligen Betreuungsangebote an?

4. Qualitätsstandards für Ganztagschulen

- 4.1. Welche verpflichtenden Qualitätsstandards bestehen für die Ganztagschulen in offener, teilgebundener und gebundener Form für die Schulen im Land Bremen und nach welchen Kriterien sind diese Standards festgelegt worden?
- 4.2. Was sind aus Sicht des Senats die zentralen Schlüsselkompetenzen im Bereich der Arbeit an Ganztagschulen und gibt es hier Unterschiede in den Schwerpunkten zwischen den Schulstufen?
- 4.3. In welcher Form und in welchem Umfang sind dabei die in der Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 19.1.2005 (Drs. 16/287 S) festgelegten vier Qualitätsbereiche für bremische Ganztagschulen eingeflossen und konkretisiert worden, also die Bereiche Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur, Zeitgestaltung im Ganztage und Rhythmisierung des Ablaufs, Partizipation und Zusammenarbeit intern und mit außerschulischen Partnern sowie Raumkonzept (bitte die Antwort differenziert nach den vier Qualitätsbereichen)?
- 4.4. Inwiefern gibt es Unterschiede in den Standards zwischen Ganztagschulen in offener, teilgebundener und gebundener Form und wie sind diese jeweils zu begründen?

- 4.5. Inwieweit wird sichergestellt, dass diese Standards an den einzelnen Schulen auch umgesetzt werden?
- 4.6. Inwiefern gibt es hierbei Unterschiede zwischen den jeweiligen Schulstufen?
- 4.7. An wie vielen Oberschulen in Bremen und Bremerhaven findet die ganztägige Beschulung über die komplette Schulzeit statt, an wie vielen Schulen wird die ganztägige Beschulung ab welcher Jahrgangsstufe beendet? Wie bewertet der Senat dies grundsätzlich?
- 4.8. Inwieweit finden die Qualitätsstandards für die Ganztagschulen auch Anwendung bei den durchgängigen Gymnasien, die aufgrund der Schulzeitverkürzung auf das G8 zur Erfüllung der KMK-Vorgaben auch verbindliche Unterrichtsinhalte in den Nachmittag legen müssen?
- 4.9. Welche Unterstützungssysteme gibt es für die einzelnen Schulen bei der Einführung einer Ganztagschule, beim Wechsel von einer offenen in eine gebundene Ganztagschule und bei der Einführung und Umsetzung der Qualitätsstandards?
- 4.10. In welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen werden die konzeptionellen Fortschritte bei der Einführung von Ganztagschulen und in der Praxis der bestehenden Ganztagschulen evaluiert?
- 4.11. Welche Planungen verfolgt der Senat, den aktuellen Stand auch extern evaluieren zu lassen?
- 4.12. Welche Möglichkeiten haben Schulen, die im Rahmen des Ganztags gewonnenen Erfahrungen, mit anderen Schulen – auch schulstufenübergreifend – auszutauschen?
- 4.13. Welche Funktion übernehmen die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) im Rahmen des Ganztags?
- 4.14. Welche Möglichkeiten bieten sich im Rahmen des Ganztags bezüglich einer engmaschigen Zusammenarbeit mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUz)?
- 4.15. Wie bewertet der Senat grundsätzlich den aktuellen Stand einer engeren Verzahnung von Ganztagschulen mit Einrichtungen und Verbänden der Jugendhilfe sowie mit anderen Trägern, Vereinen oder Unternehmen im Stadtteil und welche weiteren Schritte sind hier geplant?

5. Personal im Ganztags

- 5.1. Welche personellen Voraussetzungen sind verpflichtend für die Ganztagschulen?
- 5.2. Welchen generellen Personalschlüssel gibt es an den Ganztagschulen (differenziert nach offenen, teilgebundenen und gebundenen Ganztagschulen)?
- 5.3. In welcher Form wird sichergestellt, dass der Personalmix an den Ganztagschulen im Sinne von multiprofessionellen Teams auch über den kompletten Tag abgesichert wird und somit entsprechender Unterricht auch am Nachmittag angeboten werden kann?
- 5.4. Wie wird die Rhythmisierung des Unterrichts als Kern ganztägigen Lernens an den Schulen umgesetzt und welche Auswirkungen hat dies wiederum auf das Kollegium?

6. Ausstattung von Ganztagschulen und Umsetzung des Ganztags

- 6.1. Welche konkreten Schritte zur Verbesserung der Ausstattung an den bestehenden Ganztagschulen sind in den letzten Jahren unternommen worden,

wie sind diese umgesetzt worden und welche Planungen verfolgt der Senat in diesem Bereich für das Jahr 2015?

- 6.2. In welchem Umfang werden im Rahmen des Ganztags an den Schulen Hausaufgaben gegeben? Welche Unterschiede gibt es hier zwischen der offenen, der teilgebundenen und der gebundenen Ganztagschule?

Sülmez Dogan, Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Mustafa Güngör, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD